

Teilnahmebedingungen

Der „Erntedankmarkt“ lebt von Qualität, Regionalität und echter Begegnung – wir freuen uns auf lebendige Märkte mitten in unserer Gemeinde.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Gemeinde Rödelsee.

2. Charakter der Veranstaltungen

Der „Erntedankmarkt“ ist ein traditioneller, öffentlicher Markt mit regionalem Bezug. Er dient der Förderung des örtlichen Gewerbes, der Direktvermarktung sowie der Pflege von Brauchtum und Gemeinschaft.

Der Besuch der Veranstaltungen ist **für alle Gäste kostenfrei**.

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind insbesondere:

- Gewerbetreibende
- Direktvermarkter und landwirtschaftliche Betriebe
- Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker
- Vereine und gemeinnützige Organisationen
- Anbieter regionaltypischer Produkte und Speisen

Die angebotenen Waren und Leistungen sollen möglichst einen Bezug zur Region und zum Veranstaltungsthema aufweisen.

4. Anmeldung und Zulassung

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter zulässig.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Die Auswahl erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung insbesondere von:

- Qualität und Regionalität des Angebots
- Ausgewogenheit und Attraktivität des Gesamtbildes
- Platzkapazitäten

5. Standplätze und Aufbau

- Die Zuteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
- Ein eigenmächtiger Platztausch ist nicht zulässig.
- Auf- und Abbauzeiten werden gesondert mitgeteilt und sind einzuhalten.
- Standflächen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen.

6. Standausstattung und Infrastruktur

- **Pavillons, Verkaufsstände, Tische, Stromkabel sowie sämtliche benötigten Utensilien sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst mitzubringen.**
- Ein Anspruch auf Bereitstellung von Infrastruktur besteht nicht.
- Sofern eine **Stromversorgung benötigt wird, ist dies bei der Anmeldung verbindlich anzugeben** (inkl. Leistungsbedarf und Anschlussart).
- Die Zuteilung von Stromanschlüssen erfolgt nach Verfügbarkeit.

7. Standgestaltung

Die Stände sind ansprechend und dem Charakter der Märkte entsprechend zu gestalten.

Untersagt sind insbesondere:

- aufdringliche Werbung
- nicht marktübliche oder themenfremde Präsentationen

Der Veranstalter kann im Einzelfall Vorgaben zur Gestaltung machen.

8. Warenangebot

Es dürfen nur die bei der Anmeldung angegebenen Waren angeboten werden.

Nicht zugelassen sind insbesondere:

- industriell hergestellte Massenware ohne regionalen Bezug
- jugendgefährdende oder gesetzlich unzulässige Produkte

Lebensmittel dürfen nur unter Einhaltung der geltenden hygienerechtlichen Vorschriften angeboten werden.

9. Gebühren

Für die Teilnahme wird eine **Standgebühr in Höhe von 8,00 € pro Quadratmeter Standfläche im Freien und 9,00 € pro Quadratmeter Standfläche im Gebäude** erhoben.

Die genaue Standgröße wird im Rahmen der Zulassung festgelegt und ist Grundlage der Gebührenberechnung.

10. Sicherheit und Haftung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Sicherheit ihres Standes und ihrer Einrichtungen selbst verantwortlich.

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Witterungseinflüsse wird nicht übernommen.

11. Reinigung und Umwelt

Jeder Standbetreiber ist verpflichtet:

- seinen Standplatz sauber zu halten
- Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen
- möglichst umweltfreundliche Materialien zu verwenden

12. Weisungsrecht

Den Anordnungen des Veranstalters und beauftragter Personen ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

13. Absage der Veranstaltung

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. höhere Gewalt, Sicherheitslage, extreme Witterung) kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Ein Anspruch auf Durchführung oder Schadensersatz besteht nicht.

14. Weitere Bestimmungen

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.